

Modulkatalog
Französisch (Romanistik)
für den Modellstudiengang Bachelor of Education

Stand der Redaktion:

04.07.2011

Inhaltsübersicht
Modulkatalog Französisch (Romanistik)

- § 1 **Begriffsbestimmung**

- § 2 **Französisch (Romanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 31 StuPO)**
- § 3 Basismodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 31 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Basismodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 31 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 31 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 31 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft (gemäß § 31 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Basismodul Sprachwissenschaft (gemäß § 31 Abs. 7 StuPO)

- § 9 **Didaktik des Französischen (gemäß § 47 StuPO)**
- § 10 Modul 1 Basismodul (gemäß § 47 Abs. 2 StuPO)
- § 11 Modul 2 Vertiefungsmodul (gemäß § 47 Abs. 3 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1
Begriffsbestimmung

BS	=	Begleitseminar
ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LV	=	Lehrveranstaltung
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2

**Französisch (Romanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(zu § 31 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Französisch sind die sprachpraktischen Module (Abs. 2 bis 5), das literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Modul (Abs. 6) sowie das sprachwissenschaftliche Modul (Abs. 7) zu bestehen. ²Die Einführungen (Abs. 6 und 7) sollen vor den Proseminaren erfolgreich absolviert werden.

³Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 2 bis 5) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁴Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) ist:

- a. Der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen (Niveau FFA (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung) Aufbaustufe für Kulturwirte). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Grammatik-Klausuren der FFA Aufbaustufe (Teil 2) erbracht werden.
- b. Der Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 erbracht werden.

⁵Die sprachpraktische Ausbildung (Basismodul Sprachpraxis 1) beginnt in der FFA Aufbaustufe für Kulturwirte.

⁶Die einzelnen sprachpraktischen Lehrveranstaltungen der Basismodule und der Vertiefungsmodule können jeweils parallel belegt werden, wobei die Basismodule im Laufe der ersten beiden Studiensemester absolviert werden sollen.

(2)

Basismodul Sprachpraxis 1	SWS	ECTS	Summe
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1 (Teil 1) (WS)	2	3	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2 (Teil 1) (SS)	2	3	
			6

(3)

Basismodul Sprachpraxis 2	SWS	ECTS	Summe
- Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	
- Ü Übersetzung F-D 1	2	2	
			3

(4)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1	SWS	ECTS	Summe
- Ü Grammatik 1 (WS)	2	2	
- Ü Grammatik 2 (SS)	2	2	
			4

(5)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2	SWS	ECTS	Summe

- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1 (WS)	2	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2 (SS)	2	5	
- Ü Übersetzung F-D 2	2	2	
			12

(6)

Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	
- PS Literaturwissenschaft oder	2	5	
- PS Kulturwissenschaft	2	5	
			15

(7)

Basismodul Sprachwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	
- PS zur Französischen Sprachwissenschaft	2	5	
			10

(8)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Sprachpraxis nach Abs. 2 bis 5	17	25	
- Literatur- und Kulturwissenschaft nach Abs. 6	6	15	
- Sprachwissenschaft nach Abs. 7	4	10	
			50

§ 3
Basismodul Sprachpraxis 1
(zu § 31 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Sprachpraxis 1
2. Fachgebiet
verantwortlich: Sprachenzentrum
Ltd. AD Axel Polleti, Dr. Jocelyne Kreipl, Karl-
heinz Jopp-Lachner
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
 Aufbau eines fachspezifischen Grundwortschatzes;
 Verstehen längerer, mittelschwerer, auch bereits fachbezogener Texte; Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln; Verfassen schriftlicher Texte erörternden und wertenden Charakters; Schulung der mündliche Kompetenzen (Kommunikations- und Hörverstehenstraining); gezielter Ausbau der landeskundlichen Kenntnisse; Befähigung zum Studium im Zielland.
4. Modulvoraussetzungen: Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:
- a) WS
b) SS
1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1 (Teil 1) (WS)	2	3	SL

b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2 (Teil 1) (SS)	2	3	SL
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
a) oder b) eine mündliche Leistung nach Wahl der Studierenden
(Referat bzw. Präsentation bzw. mündliche Prüfung bzw. Hörverstehenstest; ca. 10 Minuten nach Wahl der Studierenden)
9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen a) und b), sowie die mündliche Prüfung aus a) oder b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 4

Basismodul Sprachpraxis 2 (zu § 31 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Sprachpraxis 2
2. Fachgebiet verantwortlich: Sprachenzentrum / Philosophische Fakultät
Karlheinz Jopp-Lachner, Hannelore Gillich
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-

PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt die folgenden Fähigkeiten:
Aneignung vertiefter Kenntnisse in der praktischen Phonetik des Französischen; Fähigkeit zum Übersetzen leichterer und mittelschwerer französischer Texte ins Deutsche.

4. Modulvoraussetzungen: Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO
5. Modulangebot: a) WS
b) jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 - 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	SL
b) Ü Übersetzung F-D 1	2	2	SL
Summe	3	3	
Aufteilung des Workload:			
a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 15 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Aussprachetest (ca. 10 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen a) und b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1
 (zu § 31 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1

2. Fachgebiet
verantwortlich: Sprachenzentrum
Karlheinz Jopp-Lachner

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
sichere, vertiefte Kenntnisse in wesentlichen Bereichen der französischen Grammatik.

4. Modulvoraussetzungen: Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO

5. Modulangebot: a) WS
b) SS
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) Ü Grammatik 1 (WS)	2	2	PL
b) Ü Grammatik 2 (SS)	2	2	PL
Summe	4	4	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (60 Minuten)
b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 6

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 (zu § 31 Abs. 5 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2
2. Fachgebiet
verantwortlich: Sprachenzentrum
Ltd. AD Axel Polleti, Dr. Jocelyne Kreipl, Karlheinz Jopp-Lachner
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
- Beherrschung des allgemeinen und des fachspezifischen Wortschatzes (Fachbereich Kulturwissenschaften),
 - Beherrschung der grammatischen Strukturen und

- Ausdrucksmittel,
- Beherrschung von Hör- und Leseverstehen auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens,
 - mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Kontexten
 - Fähigkeit zum Verfassen schriftlicher Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1.
 - Übersetzung mittelschwerer bis schwerer französischer Texte ins Deutsche

4. Modulvoraussetzungen: Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO
5. Modulangebot: a) WS
b) SS
c) jedes Semester
- Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 6. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1 (WS)	2	5	PL
b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2 (SS)	2	5	PL
c) Ü Übersetzung F-D 2	2	2	PL
Summe	6	12	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
a) oder b) mündliche Leistung nach Wahl der Studierenden
(Referat bzw. Präsentation bzw. mündliche Prüfung bzw. Hörverstehenstest; ca. 10 Minuten nach Wahl der Studierenden)
c) Klausur (90 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird folgendermaßen ermittelt:
1. aus dem Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) erreichten Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen, sowie

2. aus der in der Veranstaltung c) erreichten Note wird
3. der nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt als Endnote des Moduls ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:
- Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 7

Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft (zu § 31 Abs. 6 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft

2. Fachgebiet verantwortlich: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Susanne Hartwig, Prof. Dr. Klaus Peter Walter

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz; Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen geo-

graphisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten; Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.; Vertrautheit mit französischer Alltagskultur.

Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten; Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturräumlichkeit zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren; Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur; genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) Keine
- b) Keine
- c) Veranstaltung a) für Literaturwissenschaft, Veranstaltung b) für Kulturwissenschaft sollen absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

Jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

1. bis 3. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	SL
b) GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	SL
c) PS Literaturwissenschaft <u>oder</u> PS Kulturwissenschaft	2	5	PL
Summe	6	15	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (60 Minuten)
b) Klausur (60 Minuten)
c) Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Wahl der Studierenden
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung c). Die Veranstaltungen a) und b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählen jedoch nicht für die Endnote des Moduls.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 8

Basismodul Sprachwissenschaft (zu § 31 Abs. 7 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Sprachwissenschaft
2. Fachgebiet verantwortlich: Französische Sprachwissenschaft
Hannelore Gillich
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich der

Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie; Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik; Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, wie z.B. Geschichte der französischen Sprache, Phonetik und Phonologie der französischen Standardsprache, Morphologie und Wortbildung der französischen Standardsprache, Syntax, Semantik und Lexikologie/Lexikographie, Pragmatik, Textlinguistik, Angewandte Linguistik, Varietätenlinguistik.

4. Modulvoraussetzungen: a) Keine
b) Veranstaltung a) soll absolviert worden sein.
5. Modulangebot: a) WS
b) jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 3. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	PL
b) PS zur Französischen Sprachwissenschaft	2	5	PL
Summe	4	10	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (60 Minuten)
b) Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) (Gewichtung: 1:2)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10

- ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 9
Didaktik des Französischen
(gemäß § 47 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Französischen sind die Module 1 und 2 zu absolvieren. ²Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ³Der Grundkurs Einführung in die Fachdidaktik des Französischen findet nur im Sommersemester, das studienbegleitende Praktikum nur im Wintersemester statt.

(2)

Modul 1 Basismodul	SWS	ECTS	Summe
- V/WÜ Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	2	5	
			5

(3)

Modul 2 Vertiefungsmodul	SWS	ECTS	Summe
- PS Les médias en classe de français – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht oder	2	5	
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit BS Begleitseminar	6	5	
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	2	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	2/6	5	
			10

§ 10
Modul 1 Basismodul
(zu § 47 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Name des Moduls: | Modul 1 Basismodul |
| 2. Fachgebiet
verantwortlich: | Fachdidaktik des Französischen
Karlheinz Jopp-Lachner |

3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Geschichte des Fremdsprachen- und Französischunterrichts; Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs; natürlicher vs. gesteuerter Spracherwerb; Instrukivismus vs. Konstruktivismus; Mehrsprachigkeit; der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen und die Kompetenzentwicklung im Französischunterricht; Kommunikativer und neo-kommunikativer Fremdsprachenunterricht; sprachliche Systeme; Interkulturelles Lernen; Lektüre fachdidaktischer Literatur; Analyse von Lehr- und Lernmaterialien

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Einblick in historische und institutionelle Voraussetzungen des aktuellen Fremdsprachenunterrichts; Kenntnis lernpsychologischer, sprachlern-/spracherwerbstheoretischer und individueller Grundlagen des Fremdsprachenlernens; Kenntnis des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und seiner Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht; Kenntnis der Charakteristika, Lernziele und pädagogisch-didaktischen Leitlinien eines kommunikativen und kompetenzorientierten Französischunterrichts; Bewusstsein des Stellenwerts der sprachlichen Mittel im kompetenzorientierten Französischunterricht; Kenntnis von Grundlagen und Verfahrensweisen der Wortschatz- und Grammatikarbeit; Einblick in die Grundlagen

des Interkulturellen Lernens; Fähigkeit zur Einordnung und Beurteilung von Lehr- und Lernmaterialien aus fachdidaktischer Perspektive; Fähigkeit zum Umgang mit fachdidaktischer Literatur.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: jeweils im Sommersemester
1. oder 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
V/WÜ Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	2	5	PL
Summe	2	5	
Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Protokoll (5-10 Seiten Text ohne Anhang; unbenotet), Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Das Modul zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des Universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.
Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 11

**Modul 2 Vertiefungsmodul
(zu § 47 Abs. 3 StuPO)**

1. Name des Moduls: Modul 2 Vertiefungsmodul
2. Fachgebiet
verantwortlich: Fachdidaktik des Französischen
Karlheinz Jopp-Lachner
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- a) Die Veranstaltung „PS ‚Les médias en classe de français‘ – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht“ vermittelt folgende Kenntnisse:
Funktionen von Medien im Fremdsprachenunterricht; Klassifizierung von Medien; Probleme des Medieneinsatzes; Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht; Möglichkeiten des Einsatzes der Neuen Medien;
- b) Die Veranstaltung „PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit BS Begeitseminar“ vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erlernen und reflektieren die praxisbezogene Anwendung fachdidaktischer Konzeptionen. Sie hospitieren im Unterricht und führen eigene Lehrversuche durch.
4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: in der Regel im Sommersemester
1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1-2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL

a) PS “ <i>Les médias en classe de français</i> – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht“ oder	2	5	PL
b) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit BS Begleitseminar	6	5	SL
Summe	2 / 6	5	
Aufteilung des Workload			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
b) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Präsentation (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (10-15 Seiten ohne Anhang)
 - b) mind. 3 Unterrichtsversuche an der Praktikumschule; Präsentation im Begleitseminar (ca. 30 Min.)

9. Endnote des Moduls:

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.
Die Veranstaltung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a).

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>PS französische Literaturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>PS französische Kulturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>PS französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Grammatik 1</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>Ü Grammatik 2</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.1</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les médias en classe de français</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.) bzw. (nach § 8 MK M.Ed.) oder (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p>Alternativ: PS französische Literaturwissenschaft</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>Alternativ: PS französische Kulturwissenschaft</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>Alternativ: PS französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>eine dieser Veranstaltungen ist zu absolvieren und einzubringen</p>			<p>Ü FFA HS 1.2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Ü Übersetzung F-D 2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les textes en classe de français 1</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>PS französische Literaturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p>	<p>PS französische Kulturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p>	<p>GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>PS französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Grammatik 1</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>Ü Grammatik 2</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.1</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Ü Übersetzung F-D 2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les médias en classe de français</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.) bzw. (nach Abs. 2 StPI FaDi)</p> <p>PS Les textes en classe de français 1</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi)</p>
<p>Alternativ: PS französische Literaturwissenschaft (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p> <p>Alternativ: PS französische Kulturwissenschaft (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p> <p>Alternativ: PS französische Sprachwissenschaft (nach Abs. 8 StPI FaWi RS)</p> <p>eine dieser Veranstaltungen ist zu absolvieren und einzubringen</p>				

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

StPI FaWi RS = Studienplan Fachwissenschaften Romanistik Realschule (klassisches Lehramt)

StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Romanistik

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.